



GARANTIE

PuraShield

Beschränkte Garantie

PuraShield™ GÜLTIG AB DEM DATUM DES URSPRÜNGLICHEN KAUFES

Gilt nur für PuraShield™ Produkte. Nicht anwendbar auf andere Produkte oder Zubehör. Dieses Dokument legt die vollständigen Bedingungen, den Deckungszeitraum, die Rechtsbehelfe und die Einschränkungen der beschränkten Herstellergarantie dar.

PRIVAT 25 Jahre	GEWERBLICH 15 Jahre	RECHTSBEHELF Anteiliger Ersatz oder Erstattung	ANSPRÜCHE sales@ puracomposite.com
---------------------------	-------------------------------	--	--

01 Beschränkte Garantie

1.1 PuraComposites Ltd (das „Unternehmen“) garantiert dem ursprünglichen Käufer (dem „Käufer“), dass für einen Zeitraum von **fünfundzwanzig (25) Jahre** ab dem Datum des ursprünglichen Kaufs für eine private Anwendung, und **fünfzehn (15) Jahre** ab dem Datum des ursprünglichen Kaufs für eine gewerbliche Anwendung, unter normalen Gebrauchs- und Einsatzbedingungen und beim Kauf von einem autorisierten Vertriebspartner, Vertreter oder Händler von PuraComposites Ltd, PuraShield™ sind die Produkte frei von wesentlichen Verarbeitungs- und Materialmängeln und werden nicht:

- 01 Spalten, splittern, verrotten, abblättern oder korrodieren.
- 02 Strukturelle Schäden durch Termiten oder Pilzfäule erleiden.
- 03 Dauerhaft verfärben oder ihre charakteristische Farbe verlieren.
- 04 Durchscheuern der oberflächlichen Verschleißschicht unter normalen Begehungsbedingungen für die Anwendung.

Das Produkt muss gemäß den Richtlinien des Herstellers installiert und gewartet werden.

1.2 **Ausbleichbeständigkeit.** Bei normalem Gebrauch und auf Grundlage der im jeweiligen Installationsleitfaden beschriebenen Anwendung PuraShield™ wird die Produktfarbe um nicht mehr als **5 ΔE (CIE) Einheiten** über den Garantiezeitraum ab dem Datum des ursprünglichen Kaufs.

02 Allgemeine Bedingungen, besondere Bedingungen & Einschränkungen

- 2.1 Diese Garantie deckt nicht, und PuraComposites Ltd ist nicht verantwortlich für, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau mangelhafter PuraComposites Ltd Produkte oder der Installation von Ersatzmaterial, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeits- und Frachtkosten. Die vorstehenden Rechtsbehelfe sind der **alleinige und ausschließliche Rechtsbehelf bei Verletzung einer Garantie**.
- 2.2 Tritt innerhalb des Garantiezeitraums ein Mangel auf, muss der Käufer PuraComposites Ltd schriftlich innerhalb von **dreißig (30) Tagen** nach Entdeckung des behaupteten Mangels und spätestens bis zum Ende des Garantiezeitraums, unter sales@puracomposite.com. Die Benachrichtigung muss einen Kaufnachweis sowie eine Erklärung und Fotografien enthalten, die den Mangel und das Datum der Installation der Produkte erläutern. PuraComposites Ltd kann zusätzliche Informationen anfordern.
- 2.3 Nach Prüfung aller Informationen bestimmt PuraComposites Ltd die Gültigkeit des Anspruchs. Wird der Anspruch als gültig bestätigt, besteht die alleinige Verpflichtung des Unternehmens nach seiner Wahl darin, entweder die mangelhaften Produkte zu ersetzen oder den vom Käufer für solche mangelhaften Produkte gezahlten Anteil des Kaufpreises zu erstatten, wie nachstehend dargelegt (ohne die Kosten für Ausbau, Installation oder Lieferung).
- 2.4 **Garantiequote.** Wird während des Garantiezeitraums ein gültiger Garantieanspruch geltend gemacht, wird die Entschädigung des Käufers anteilig wie nachstehend angegeben berechnet.

PRIVATE ANWENDUNG

ZEIT NACH DEM KAUF	ENTSCHÄDIGUNG
1–10 Jahre	100%
11–14 Jahre	80%
15–18 Jahre	60%
19–22 Jahre	40%
23–25 Jahre	20%

GEWERBLICHE ANWENDUNG

ZEIT NACH DEM KAUF	ENTSCHÄDIGUNG
1–7 Jahre	100%
8–9 Jahre	80%
10–11 Jahre	60%
12–13 Jahre	40%
14–15 Jahre	20%

- 2.5 PuraComposites Ltd übernimmt keine Garantie gegen, ist nicht verantwortlich für, und keine stillschweigende Garantie gilt als abdeckend für einen Zustand, der auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:
- 01 Unsachgemäße Installation von PuraShield™ Produkten und/oder Nichtbeachtung der Installationsrichtlinien von PuraComposites Ltd, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unsachgemäße Fugenabstände.
- 02 Verwendung der Produkte über normale Gebrauchs- und Einsatzbedingungen hinaus oder in einer Anwendung, die nicht durch die Richtlinien von PuraComposites Ltd und die örtlichen Bauvorschriften empfohlen wird.

- 03 Bewegung, Verformung, Einsturz oder Setzung des Untergrunds oder der tragenden Konstruktion, auf der die Produkte installiert sind.
 - 04 Höhere Gewalt (wie Überschwemmung, Hurrikan, Erdbeben, Donner und Blitz), Umweltbedingungen (wie Luftverschmutzung, Schimmel, Stockflecken) oder Verschmutzung durch Substanzen (wie Schmutz, Fett, Öl) ohne rechtzeitige Reinigung und Pflege, oder normale Bewitterung — Einwirkung von Sonnenlicht, Witterung und Atmosphäre, die allmählich dazu führt, dass eine farbige Oberfläche verblasst, auskreditet oder Schmutz bzw. Flecken ansammelt.
 - 05 Geringfügige Farbabweichungen zwischen Produkten aufgrund von Schwankungen bei den zur Herstellung der Produkte verwendeten Komponenten oder aufgrund normaler Bewitterung.
 - 06 Unsachgemäße Handhabung, Lagerung, Missbrauch oder Vernachlässigung der Produkte durch den Käufer.
 - 07 Verrottung durch Befestigungsmittel.
 - 08 Normale Abnutzung.
- 2.6 Es ist zu erwarten, dass dunklere, kräftige Farben in der Regel Kratzer und Schmutz leichter zeigen und daher mehr Pflege erfordern als hellere Farben; sehr helle Farben verschmutzen leicht und müssen häufig gereinigt werden. Alle Farben erfordern eine grundlegende Reinigung und Pflege für optimale Leistung. Es ist ferner zu erwarten, dass dunklere, kräftige Farben bei Einwirkung von Sonnenlicht eine höhere Oberflächentemperatur erreichen und hellere Farben eine kühlere Temperatur. Diese Eigenschaften sind keine Mängel und sind ausdrücklich von dieser Garantie ausgeschlossen.
- 2.7 Keine Person und keine Einrichtung ist von PuraComposites Ltd befugt, Erklärungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Qualität oder Leistung von PuraComposites Ltd Produkten abzugeben, die über den Inhalt dieser Garantie hinausgehen, und das Unternehmen ist an solche nicht gebunden. Diese Garantie darf nur durch ein von PuraComposites Ltd und dem Käufer unterzeichnetes schriftliches Dokument geändert oder ergänzt werden.

03 Rechtliche Bestimmungen

3.1 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

PuraComposites Ltd hat keine weitere Haftung oder Verpflichtung, außer soweit hierin ausdrücklich angegeben. Unter keinen Umständen haftet PuraComposites Ltd für besondere, beiläufige oder Folgeschäden, unabhängig davon, ob solche Schäden aus Vertrag, aus unerlaubter Handlung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit und verschuldensunabhängige Haftung) oder anderweitig geltend gemacht werden, und die Haftung von PuraComposites Ltd in Bezug auf mangelhafte PuraComposites Ltd Produkte übersteigt in keinem Fall den Ersatz solcher Produkte oder die Erstattung des Kaufpreises, wie oben beschrieben.

ENDE DER GARANTIEBEDINGUNGEN
PURASHIELD™ · REV. 2025